

# Heliport Trogen

## Sonderregelung für Hängegleiter

ICAO-Code

LSXT

Platzhöhe

811m / 2660ft

Kontakt Heliport

+41 71 343 71 71

Legende

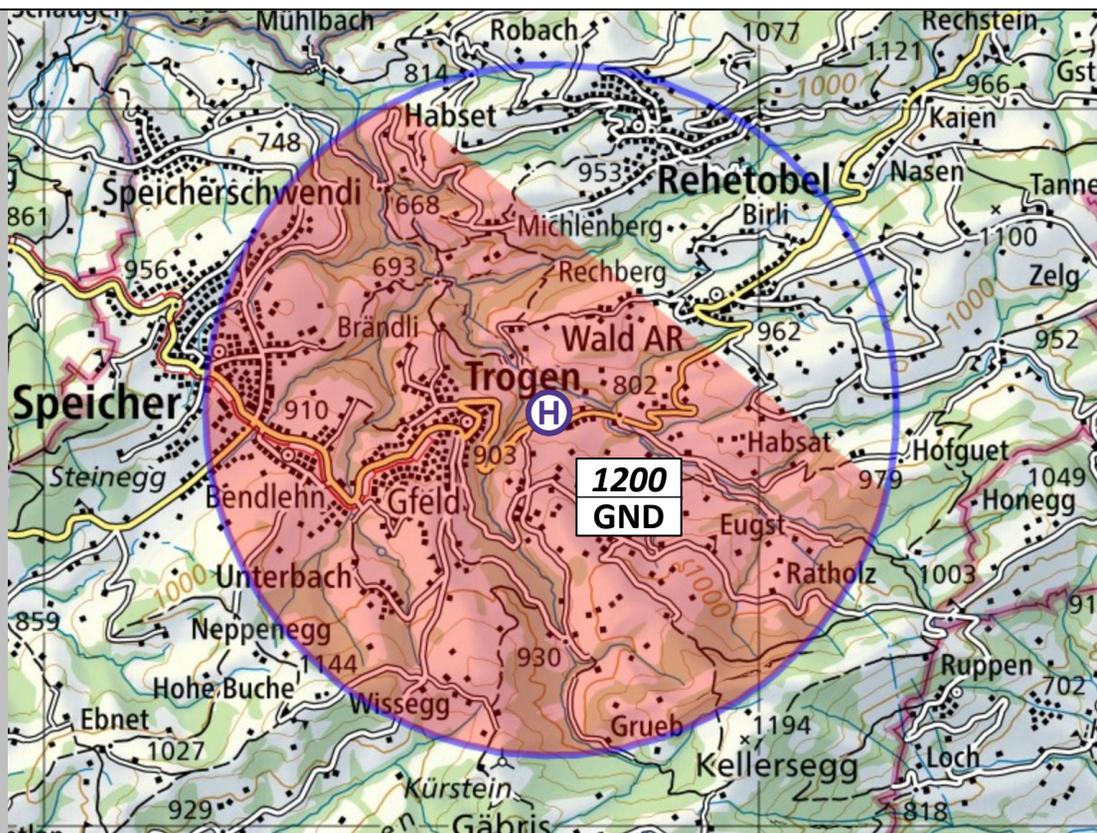
 2.5km-Zone

 Flugverbot

Diese Sonderregelung kann jederzeit durch den Basisleiter widerrufen werden.

Publikation: [www.shv-fsvl.ch/sicherheit/luftraum/](http://www.shv-fsvl.ch/sicherheit/luftraum/)

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA100114)



### Informationen zum Flugbetrieb

In Trogen wird ein ziviler Heliport für Transport- und Rundflüge betrieben.

### Luftrauminformationen

Die Basisleitung bewilligt gestützt auf Art. 9 Abs. 2 VLK folgende Sonderregelung:

- Der freigegebene Bereich innerhalb der 2.5km-Zone darf mit erhöhter Vorsicht befliegen werden.

- innerhalb der rot markierten Zone gilt unter 1200m ein Flugverbot für Hängegleiter.

### Betriebszeiten

Der Heliport ist täglich zwischen 0700 – 1900 in Betrieb und nur an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Ausserhalb der Betriebszeiten gilt für Hängegleiter eine Freigabe für den gesamten Luftraum. Eine temporäre Freigabe des Luftraums kann telefonisch erfragt werden

### FLARM

Um Annäherungen in der Luft zu vermeiden wird fliegen mit FLARM empfohlen.

### Gültigkeit

Die Sonderregelung ist ab dem 01.01.2020 gültig. Fehlbare Piloten können von der Flugplatzleitung dem SHV bzw. den Behörden gemeldet werden.

### Kontakt Hängegleiter

SHV - Schweizerischer Hängegleiter-Verband, [info@shv-fsvl.ch](mailto:info@shv-fsvl.ch), +41 44 387 46 80